

Abgrund, vor dem sie stehen, und vor der erniedrigenden Sklaverei, in die sie schon geraten sind. Jetzt ist Schluß! Was sind hier Reue und Vorsätze? Eitel Täuschung! Freilich, sie werden längere Zeit der Versuchung widerstehen und das Herz fängt an, wieder ruhig und froh zu werden. Sie fühlen, daß sie wieder Herr im eigenen Hause und zur Freiheit gelangt sind. Allein sie täuschen sich abermals. Nachdem das Gewissen ruhig geworden und Zufriedenheit in das Herz eingekehrt ist, sind sie guter Dinge, überlassen sich ohne Arg den Zerstreuungen der Welt. Aber schon schleicht der scheinbar unterdrückte Feind heran, findet ein zerstreutes, von einer großen Leerheit erfülltes Herz und zieht in aller Stille ganz sanft in dieses ein, führt allmählich in die früheren sinnlichen Lebenskreise zurück und reizt vorerst zu ganz leichten, scheinbar harmlosen Übertretungen der Sittlichkeit. Und dann? Das kalte, zerstreungslustige Herz gibt ohne vielen Widerstand nach. Und der erste Schritt ist getan, dann folgt unfehlbar der zweite und dritte. Der alte Mensch ist wieder da.

Diese traurige Erfahrung aus dem täglichen Leben wird leider immer wieder übersehen, wenn es sich um die Beurteilung eines Kunstwerkes handelt, das voll Erotik ist. Die meisten Leser sind nun eben keine Künstler und Dichter.

„Gymnadenia“ gehört darum nur in die Hände ganz reifer Charaktere. Viel würde das Werk gewinnen, wenn nach der Art und Weise eines heiligen Augustinus die Irrungen und Wirrungen des menschlichen Herzens darin geschildert wären.“

B. van Acken S. J.

III. (Zum Seligsprechungsprozeß des Ehrwürdigen Bruders Konrad v. Parzham.) Die *Katholiken Bayerns* müssen es hoch einschätzen, daß ein Sohn ihres Landes zur Ehre der Altäre erhoben werden soll: ein Sohn des Rottals, ein Kind der Pfarrei Weng in Niederbayern, Diözese Passau, der in *Altötting* 1894 *verstorbene Kapuzinerbruder Konrad v. Parzham* (Pfarrei Weng), dessen irdische Überreste in der alten St.-Anna-Kirche in Altötting beigesetzt sind und vor dessen Bild und Grab dort von den Wallfahrern und Hilfesuchenden viel gebetet wird.

Der Seligsprechungsprozeß des Ehrwürdigen Bruders Konrad, die *Causa Fratris Conradi*, nimmt einen ungeahnt raschen Verlauf. Selten, daß ein Seligsprechungsprozeß so rasch vorwärts geht. Wer eine Ahnung hat von der Genauigkeit der Verhandlungen, der Verhöre, der Behandlung der Akten an der Bischöflichen Kurie und in Rom, muß mit Fug und Recht staunen, daß schon voriges Jahr, am 15. August, vom Papste der *heroische Tugendgrad des Bruders Konrad* feierlich verkündet werden konnte. So genau und rasch wurden die Vorarbeiten geführt.

Bruder Konrad hat bereits den Titel „Ehrwürdig“ zuerkannt wie Bruder Georg von Pfronten-Kreuzegg auch. Im Seligsprechungsprozeß sind also alle Verhandlungen und Sitzungen, die sich mit dem Tugendleben des Bruders Konrad befaßten, abgeschlossen, z. B. die Congregatio generalis im Beisein des Papstes, die Congregatio praeparatoria der Kardinäle der Ritenkongregation, der Congregatio antepaeparatoria u. s. w.

Zur Zeit ist der zweite Teil des Seligsprechungsprozesses im Gange: *über die Wunder*. Es ist der Beweis erforderlich, daß auf die Fürbitte des Dieners Gottes Wunder geschehen sind. Die Zahl der Wunder ist verschieden, je nach den vorhandenen Zeugen für den heroischen Tugendgrad des Dieners Gottes. Nur zwei Wunder sind notwendig, wenn zum Informativprozeß an der Bischöflichen Kurie und für den Apostolischen Prozeß in Rom *Augenzeugen* über den heroischen Tugendgrad aussagen können, was in der Causa Conradi der Fall ist. Im anderen Falle müßten drei oder vier Wunder bewiesen werden. Auch über die Wunder wird wie über den heroischen Tugendgrad in *drei Kongregationen in Rom* entschieden: Congregatio antepaeparatoria, Congregatio praeparatoria, Congregatio generalis. Bis die Akten genauestens durchberaten, alle Zeugenaussagen und Beweise überprüft sind, vergeht immer geraume Zeit. In ein und derselben Sitzung dürfen nie mehr als zwei Wunder geprüft werden. *In der Causa Conradi sind jetzt zwei Wunder* anerkannt, wie anzunehmen ist, in der Congregatio antepaeparatoria. Es folgen noch zwei wichtige Kongregationsberatungen, die letzte im Beisein des Papstes. Sind diese drei Kongregationen abgehalten, dann wird ein Dekret wie über den heroischen Tugendgrad so über die Wunder ausgearbeitet, und es wird noch einmal beraten, ob sicher zur Seligsprechung geschritten werden könne. Erheben sich keinerlei Bedenken, dann entscheidet der Papst in bejahendem Sinne. Und dieser Entscheid wird amtlich veröffentlicht. Der Postulator, d. h. die Persönlichkeit, welche die Seligsprechung beantragt hat und ihre Durchführung wünscht, muß alle bisher entstandenen Kosten decken. In der Causa Conradi also der Postulator des Kapuzinerordens. Hier sei bemerkt, daß beim Seligsprechungsprozeß des Bruders Georg v. Pfronten-Kreuzegg, dessen Leib in der Klosterkirche in Kempten ruht, die zwei Wunder noch fehlen.

Ist der Seligsprechungsprozeß beendet, dann gibt ein Schreiben des Apostolischen Stuhles die *Erlaubnis zur Seligsprechungsfeier*. Die Vorbereitungen hiezu müssen sorgfältig getroffen werden: Reliquien des Seligen, gedruckte Bilder in verschiedener Größe, eine Lebensbeschreibung (Auflage wenigstens 2500 Exemplare), zehn Ölgemälde. An einem bestimmten Tage wird die Seligsprechungsfeier in der Peterskirche abgehalten.

Ein Kardinal verliest das Apostolische Schreiben, das den Diener Gottes als Seligen des Himmels erklärt und seine Verehrung gestattet. Das Bild des neuen Seligen wird enthüllt. Der Papst ist nicht da. Es wird ein feierliches Pontifikalamt gehalten. Der Papst kommt am Nachmittage nach St. Peter, um vor dem Bilde des neuen Seligen zu beten, und erhält ein kostbar gebundenes Exemplar von der Lebensbeschreibung des Seligen und sein Bild.

Die *Seligsprechung* ist die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, den betreffenden Diener Gottes verehren zu dürfen; der Selige darf meist nur in einer Diözese, in einem Orden, in einem Lande verehrt werden, aber nicht in der Kirche der ganzen Welt. Es wird in der Regel speziell die Erlaubnis erbeten und gegeben, daß dem betreffenden Seligen in einem Lande Kirchen und Altäre errichtet werden dürfen, daß seine Reliquien öffentlich zur Verehrung ausgestellt werden oder bei Prozessionen mitgetragen werden dürfen, was an sich nicht selbstverständlich ist. Die Seligsprechung hat an sich nicht endgültigen Charakter (wie die Heiligsprechung) und ist daher an sich nicht unabänderlich.

Viele Katholiken haben keine Ahnung von dem langen Weg eines Seligsprechungsprozesses, von der Genauigkeit der Verhandlungen, von den entstehenden Kosten und ihrer Deckung, von dem Unterschied zwischen Selig- und Heiligsprechung. Die *Causa Conradi* ist gut und rasch vorwärts gekommen, namentlich weil noch „Augenzeugen“ über ihn aussagen konnten; aber es steht noch ein gutes Stück des Seligsprechungsprozesses bevor. Rom übereilt in diesen Dingen nichts. Manche nehmen an, daß im nächsten Jahre die Seligsprechung erfolgen könne. Viele hoffen es. Und viele freuen sich, daß ein engerer Landsmann von uns, der in der Welt den echt altbayrischen Namen „Birndorfer Hansl“ führte, zu einer so hohen Ehre erhoben werden soll. Sicherlich betrifft diese Sache nicht bloß einzelne, nicht allein den Kapuzinerorden, nicht allein Altötting, nicht allein die Pfarrei Weng, nicht allein die Diözese Passau, sondern alle Katholiken Bayerns und Deutschlands.

Immenstadt.

P. Aidan O. Cap.

IV. (Bedenkliche Zahlen für die deutsche Intelligenz und Nachwuchs für unseren Klerus.) Die Monatschrift „*Der Wettkampf*“ (Heft 65, 1929, München) veröffentlicht Zahlen, wonach ein Teil der deutschen Studierenden gezwungen ist, schlechtbezahlte oder berufsfremde Stellungen anzunehmen, ein anderer Teil kann überhaupt keine Stellung bekommen. Folgende Zahlen z. B. sprechen eine deutliche Sprache: 1913 gab es in Deutschland 7000 Abiturienten, 1928 in dem verkleinerten,